

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 64509/02
 Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich**
Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 64509/02 für das Gebiet des ehemaligen Verschiebebahnhofs Köln-Nippes zwischen der Hugo-Junkers-Straße und der DB-Strecke Köln - Neuss sowie nördlich der Bahnunterführung Longericher Straße in einer Tiefe von rund 510 m in Köln-Longerich —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Hugo-Junkers-Straße in Köln-Longerich— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Alternative:

Die Ausweisung des Gewerbegebietes erfolgt ohne Ausnahmeregelung gemäß Ziffer 2.2 der textlichen Festsetzungen (Zulässigkeit atypischer Betriebe).

Bei Wegfall dieser Ausnahme ist die geplante Erweiterung des Entsorgungsbetriebes an seinem Standort an der Hugo-Junkers-Straße nicht genehmigungsfähig und damit nicht realisierbar.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel der Planung ist die Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf dem Gelände des ehemaligen Verschiebebahnhofes Nippes. Hierzu hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2009 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Am 18.01.2010 hat die Bezirksvertretung Nippes die Ausweisung eines Industriegebietes abgelehnt; diesem Beschluss ist der Stadtentwicklungsausschuss am 18.03.2010 gefolgt. Demgemäß enthält der vorliegende Planentwurf die Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Anlass der Planung ist auch die Erweiterung eines Entsorgungsbetriebes, der außerhalb des eigentlichen Plangebietes an der Hugo-Junkers-Straße liegt und aufgrund seines typischen Emissionsverhaltens grundsätzlich der Ausweisung eines Industriegebietes bedarf. Der Betriebsinhaber und Grundstückseigentümer muss daher im späteren Genehmigungsverfahren durch aufwändige und individuelle Schutzmaßnahmen - wie etwa die vollständige Einhausung der Anlagen zur Behandlung und Lagerung der Abfallprodukte - seine atypische Betriebsart nachweisen. Zur Erweiterung und Standortsicherung des Betriebes enthält der Bebauungsplan daher eine diesbezügliche Ausnahmeregelung, wie sie bei der Festsetzung von Gewerbegebieten im Interesse der Planrealisierung üblich und zweckmäßig ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 3

1. Übersichtskarte
2. Planentwurf
3. Planbegründung